

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 91 (2013)
Heft: 4

Artikel: Sollen Pendelnde einen Teil der Steuern am Arbeitsort entrichten?
Autor: Rühli, Lukas / Hegglin, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollen Pendelnde einen Teil der Steuern am Arbeitsort entrichten?

In Bern sein Geld verdienen, aber seine Steuern in Bümpliz bezahlen. In Zug den Lohn, in Steinhäusen die Steuern. Wäre es nicht gerechter, einen (kleinen) Teil der Steuern am Arbeitsort abzuliefern? Regelmässig wird das sogenannte «Steuersplitting» zum Thema – derzeit propagiert die Denkfabrik Avenir Suisse diese Idee.

Beim Vorschlag, einen Teil der Steuern am Arbeitsort statt am Wohnort abzuliefern, geht es nicht einfach nur darum, die Zentren für ihre Zentrumslasten zu entschädigen. Das wäre auch mit entsprechenden Finanzausgleichsinstrumenten möglich. Vielmehr soll durch ein Steuer- und Stimmrechtsplitting die Übereinstimmung der Personen, die von einer staatlichen Leistung profitieren, mit jenen, die darüber entscheiden und das Ganze bezahlen – in der Fachsprache nennt man dies «fiskalische Äquivalenz» – erhöht werden.

Die Menschen sind in den letzten 100 Jahren viel mobiler geworden. In der Schweiz,

Am Wohnort bezahle ich Einkommens- und Vermögenssteuern, Unternehmen schulden Steuern am Unternehmensstandort. Die grössten Kosten entstehen der öffentlichen Hand am Wohnort durch Schul-, Sozial-, Gesundheitswesen, Kultureinrichtungen und die Versorgung mit Gütern sowie deren Entsorgung. Durch Firmen verursachte Kosten werden durch Unternehmenssteuern am Firmenstandort abgegolten. Zusätzlich werden Zentrumskantone und Kernstädte via Finanzausgleich durch den Soziodemografischen Lastenausgleich unterstützt.

Diese Aufteilung hat sich bewährt. Pendelnde verursachen den Zentren nicht nur



Lukas Rühl

Dafür

lic. oec. publ.,
Projektleiter bei
Avenir Suisse,
Mitautor des
Buches «Ideen
für die Schweiz»
www.avenir-suisse.ch

mit ihren kleinen Kantonen und Gemeinden, führt dies dazu, dass ein nennenswerter Teil der staatlichen Leistungen ausserhalb der Wohngemeinde oder gar des Wohnkantons beansprucht wird – Leistungen, die die Pendler nicht bezahlen und über die sie kein Mitspracherecht haben. Das verletzt die fiskalische Äquivalenz, wodurch wiederum die Vorteile von Föderalismus und Gemeindeautonomie gefährdet sind.

Ein einfaches Gedankenspiel verdeutlicht dies: Eine Person, die alle kommunalen Leistungen ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beansprucht, wird für letztere einen Steuerausschluss von 0 und Leistungen von 0 anstreben. Wären alle Einwohner in dieser Situation, dann würde letztlich keine Gemeinde mehr Leistungen anbieten.

So unrealistisch dieses Szenario sein mag: Es zeigt, wo das Steuer- und Stimmrechtsplitting zwischen Wohn- und Arbeitsort den Hebel ansetzt und was es bezweckt. Damit soll nicht in erster Linie die Gerechtigkeit zwischen Gebietskörperschaften gewährleistet, sondern die Funktionsweise des Föderalismus als Ganzes verbessert werden.



Peter Hegglin

Dagegen

Regierungsrat
Zug, Finanz-
direktor, Vize-
präsident der
Finanzdirektoren-
konferenz
www.zug.ch/finanzen

Kosten, sie konsumieren am Arbeitsort und kaufen vor Ort ein. Um zusätzliches Steuersubstrat für die Zentrumskantone zu generieren, wird eine Pendlersteuer vorgeschlagen.

Die Pendlersteuer führt einerseits zu einer erheblichen Umverteilung der Finanzflüsse und andererseits zu einer massiven Verkomplizierung des Steuersystems. So müssten das persönliche Einkommen und natürlich die möglichen Abzüge nach Arbeitsort aufgeteilt werden. Unter diesen Voraussetzungen wäre eine Steuerveranlagung nicht mehr mit vernünftigem Aufwand vollziehbar. Es entstünden viele neue Fragestellungen: Wo sind etwa Aussendienstmitarbeitende oder Mitarbeitende der SBB steuerpflichtig?

Um das System schmackhaft zu machen, sollen Pendlerinnen und Pendler am Arbeitsort mitbestimmen dürfen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, wie das bei Pendelnden mit Klein- und Kleinstpensen gestaltet werden soll. Wäre ich an mehreren Orten stimmberechtigt, müssten Gemeinden neben dem Einwohnerregister noch ein Arbeitendenregister mit entsprechenden Meldepflichten führen? Deshalb Nein zu diesem Vorschlag!